

Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 26.06.2025

Antwort zur Anfrage Drucksache 10311/2020-2025

Gemeinsamer Geh- und Radweg Johannisfriedhof

Text der Anfrage:

Wann wird das Verkehrszeichen 240 „gemeinsamer Geh- und Radweg“ auf dem Johannisfriedhof für den Verbindungsweg Richtung Johannistal (in der Nähe des Wohnhauses Am Botanischen Garten 1 d) wieder aufgestellt?

Antwort des Amtes für Verkehr

In der Straßenakte ließ sich keine Anordnung bzgl. des Verkehrszeichens 240 auffinden und auch ein Ortstermin ergab keine Hinweise darauf, dass am anderen Ende des Verbindungsweges schon einmal eine Beschilderung vorhanden war. Die Anfrage ist jedoch berechtigt. Aufgrund dessen wurde angeordnet, das Verkehrszeichen 240 „gemeinsamer Geh- und Radweg“ mit dem Zusatz „Ein- und Ausfahrt für Anlieger frei“ an der Laterne ein kleines Stück von Haus Nr. 1d der Straße „Am Botanischen Garten“ am anderen Ende des Verbindungsweges aufzustellen. So soll gewährleistet werden, dass es sich um einen Weg für Fuß- und Radverkehr handelt und dieser keinesfalls als Abkürzung für Kfz-Fahrende genutzt werden soll. Der Zusatz erlaubt es weiterhin Dienstfahrzeugen für z.B. Friedhofsmitarbeitende den Johannisfriedhof anzusteuern. Die Regelung sollte somit für alle Verkehrsteilnehmenden klar sein. Die Beschilderung wird in absehbarer Zeit aufgestellt.

1. Zusatzfrage

Wie kann sichergestellt werden, dass der Poller – etwa auf der Hälfte des Weges – nur von Berechtigten zum Durchfahren kurz entfernt wird?

Antwort des Umweltbetriebes – Planung und Unterhaltung Friedhöfe

Der Poller war im Rahmen einer Baumaßnahme auf dem Jüdischen Friedhof für den Baustellenverkehr herausgenommen worden. Bauherrin und Verantwortliche war die Jüdische Kultusgemeinde. Die Baumaßnahme ist mittlerweile abgeschlossen und der Poller wieder eingesetzt. Dieser kann mit einem Dreikant geöffnet und herausgenommen werden. Die Zufahrt zum Friedhof muss für das Personal des Umweltbetriebes, die Feuerwehr und ggfs. Pflegefirmen auf dem Friedhof sichergestellt werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass auch Unbefugte den Poller öffnen und entfernen. In der Vergangenheit war dies unproblematisch, deswegen wird davon ausgegangen, dass sich das Problem mit dem Ende der Baumaßnahme erledigt hat.
